

Zeit und Heimat

Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur von Stadt und Kreis Biberach

Freitag, 17. April 1959

Beilage der „Schwäbischen Zeitung“ - Ausgabe Biberach

Nr. 1 · 2. Jahrgang

Die Familie Schliz aus dem Hohenlohischen

Vorbemerkungen

1. In Württemberg und Hohenzollern haben bis zum Oktober 1955 35 Sparkassen ihr hundertjähriges Jubiläum gefeiert. Die Festschrift, die die Kreissparkasse Biberach an der Reiß zu ihrem hundertjährigen Jubiläum 1953 herausgegeben hat, erwähnt Seite 16, daß die damalige Oberamtssparkasse — ihr Vorläufer war der im April 1842 gegründete private Sparverein (vgl. „Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Biberach“ Nr. 25 vom 29. April 1842, und die Festschrift „Zum 200. Geburtstag von Johann Conrad Kraus am 30. Januar 1955“ 1956 S. 12) — sich bei ihrer Eröffnung im katholischen Mesnerhaus am Kirchplatz befunden hat und ihre Geschäfte an zwei Amtstagen von Rechner Schliz, der zugleich die katholische Kasse verwaltete, besorgt wurden (vgl. „Amts- und Intelligenz-Blatt usw.“ Nr. 3 vom 9. 1. 1854). Diese kurze Notiz war der Anlaß, dem Geschlecht Schliz (Schreibweise auch Schlitz) nachzuforschen, das sich zuerst in der Wetterau, in der fruchtbaren Talandschaft bei Friedberg in Hessen, nicht allzu weit von der Stadt und dem Flüsschen Schlitz im Kreis Lauterbach (Hessen) nachweisen läßt und das dann im 18. Jahrhundert in Hohenlohe-Bartenstein'sche Dienste getreten ist (vergl. Historischer Verein Heilbronn. Bericht aus den Jahren 1912—1915. 11. Heft (1916) S. 150). Die Schliz gehen anscheinend zurück auf die Grafen von Schlitz, genannt von Görtz. Über dieses Grafengeschlecht besitzt die Hessische Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt zwei seltene Veröffentlichungen aus den Jahren 1658 und 1667, sowie eine neuere von 1912.

I. Ferdinand Schliz (1810—1884)

Der erste Verwalter

der Kreissparkasse Biberach an der Reiß

2. Verwalter Heinrich Ferdinand Schliz wurde am 1. Januar 1810 in Möckmühl als Sohn des dortigen Amtmanns und Amtsschreibers Ferdinand (Joseph) Schliz geboren. Nach dem Bestehen der Dienstprüfung im Juni 1836 im Anschluß an die Universitätsstudien wurde er Oberamtsaktuar in Rottweil, hierauf im November 1839 zunächst provisorisch, sodann im Dezember 1840 definitiv Oberamtsaktuar in Wangen/Allgäu. Im Mai 1843 erhielt er die nachgesuchte Dienstentlassung, um in die Dienste beim Grafen v. Quadt-Isny in Isny als Rentbeamter zu treten. Er verheiratete sich 1844 mit Emilie Hofer, einer Tochter des Biberacher Oberamtsarztes Dr. Ignaz Philipp Hofer (1785 bis 1857). Schliz trat 1847 aus den gräflichen Diensten und kam als Güterbuchkommissär nach Biberach. Hier wurde ihm 1853 die erledigte Stelle des katholischen Kassenverwalters und durch Wahl in der Amtsversammlung am 12. November 1853 auch die Stelle des Oberamtssparkassiers übertragen („Amts- und Intelligenz-Blatt usw.“ Nr. 140 vom 16. Dezember 1853). Er versah diese

Ämter bis seine durch das Alter herbeigeführte Gebrechlichkeit und sein immerwährender Krankheitszustand ihm die Vernehmung derselben 1882 unmöglich machte. Er starb am 20. Juli 1884, zwei Töchter hinterlassend („Anzeiger vom Oberland“, Biberach, Nr. 167 vom 24. 7. 1884). Die von dem emsigen Heimatforscher Oberlehrer Adam Kuhn († 1932) verfaßte Festschrift zur Jahrhundertfeier des Biberacher Liederkranzes 1928 verzeichnet Schliz als einen der fidelsten und witzigsten Sänger. Als Schriftführer von 1849 bis 1874 hat sein schlagfertiger Witz in den Protokollen einen bleibenden Niederschlag gefunden (S. 22, 24, 101; mit Bild nach S. 32).

3. Verwalter Schliz hatte einen Bruder, Georg Lorenz Joseph Eduard, geboren 2. April 1806 in Möckmühl. Über dessen Lebenslauf konnte der Verfasser dieser Zeilen nichts in Erfahrung bringen.

4. Der Vater Ferdinand Joseph Schliz, geboren 1778 in Untergröningen (früher im Oberamt Gaildorf, jetzt im Kreis Schwäbisch Gmünd) als Sohn des fürstlichen Expeditionsrats Andreas Ignatius Schliz, war zunächst Amtmann und Amtsschreiber in Möckmühl, sodann von Juli 1811 an Oberamtsverweser und von Juni 1812 ab Oberamtmann in Neckarsulm, hernach ab November 1822 in Herrenberg. Wegen Kränklichkeit wurde er im Juni 1834 in den vorzeitigen Ruhestand versetzt. Er zog hierauf nach Rotenburg am Neckar. Laut Familienregister des Dompfarramts starb er am 21. September 1844; das Totenregister enthält jedoch keinen Eintrag.

II. Oberamtmann

Joseph Christian von Schliz (1780—1861) in Biberach an der Reiß usw.

5. Der Bruder des vorhin genannten Ferdinand Joseph Schliz, Joseph Christian von Schliz, geboren 14. Mai 1780 in Untergröningen, war zunächst Oberjustizsekretär in Eßlingen, dann wurde er mit „Beibehaltung seines Charakters und Rangs“ im August 1807 auf die Kreisaktuarstelle in Öhringen versetzt und hierauf im Juni 1809 zum Oberamtmann in Ingelfingen ernannt. Hier hatte er im gleichen Jahr mit Maria, geborene Noerr, aus Pfitzingen bei Bad Mergentheim, die Ehe geschlossen. In Ingelfingen erhielt Oberamtmann Schliz, „weil er die in dem Wohnhaus des zweiten Bürgermeisters versammelt gewesenen Personen nicht alsbald zur Verantwortung und Strafe gezogen“, im April 1811 neben einem ernstlichen Verweis eine Strafe von 15 Talern. Ingelfingen, an der Bahnlinie Waldenburg—Forchtenberg, wird durch seine beiden Mineralbrunnen heute das Bad Mergentheim im kleinen genannt; es ist auch bekannt durch seine guten Weine. Mit der Verlegung des Oberamts kam Schliz in gleicher Eigenschaft 1811 nach Künzelsau, er wurde aber schon im Juli des gleichen Jahres als Oberamtmann nach Ehingen (Donau)

berufen. Im Dezember 1818 kam er nach Biberach als Nachfolger des 1815 angeblich seines Dienstes enthobenen Oberamtmanns (Johann Christian) Ludwig Volz (1784—1848). Im September 1821 erhielt Oberamtmann Schliz das Comthurkreuz des Kron-Ordens verliehen. Weil er viel zu der Abnahme der Schuldenlast Biberachs — sie betrug 1807: 180 000 Gulden (vgl. Georg Luz Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Biberach, 1876, S. 381) — beigetragen hat, so wurde ihm, seiner Gattin und seinen in Ehingen geborenen Kindern das Bürgerrecht verliehen. Die handschriftlichen Aufzeichnungen des verdienstvollen Biberacher Chronisten Johann Conrad Kraus (1755—1835) im I. Evangelischen Pfarramt Biberach an der Reiß enthalten hierüber näheres in Band 2, Teil 5, Seite 292 ff

Im November 1822 erhielt v. Schliz das Oberamt Heilbronn übertragen. In Anerkennung seiner ersprißlichen Beratung der Stadt Heilbronn und seiner Mitwirkung in der Reklamationsache mit der kgl. württ. Regierung bei den Ausgleichsverhandlungen zwischen der Stadt und den vormaligen Heilbronnschen Gebietsdörfern „namentlich bey Erledigung der Reclamationen für das hiesige gemeine Wesen von den Organisationsverfügungen im Jahre 1803 herührend, insbesondere die Staats- und städtische Schulden-Ausscheidung betreffend, und bey anderen Gelegenheiten durch Berathung und Mitwirkung für Beförderung des allgemeinen Besten“ wurde v. Schliz durch den Beschluß der bürgerlichen Kollegien vom 1. August 1823 zum Ehrenbürger der Stadt Heilbronn ernannt. In der Ehrenbürgerurkunde vom 1. August wird er „Ritter des Königlichen Ordens der Württembergischen Krone“ mit der Dienstbezeichnung Oberregierungsrat genannt. Über seine Tätigkeit im Interesse und Dienste der Stadt Heilbronn kann leider nichts Genaueres in Erfahrung gebracht werden, da die Akten des Archivs der Stadt Heilbronn im Dezember 1944 ausnahmslos verbrannt sind.

Mit dem Titel und Rang eines Oberregierungsrats kam v. Schliz im Oktober 1828 an die Stadt-Direktion Stuttgart. Schon im November 1831 ließ er sich auf Ansuchen zum Oberamt Mergentheim unter Beibehaltung von Titel und Rang versetzen. Hier wurde ihm und anderen Beamten des Landes 1839 eine öffentliche Belobung zuteil wegen der Durchführung der drei Ablösungsgesetze vom Oktober 1836, die eine sehr ausgedehnte und schwierige Arbeit brachten. Wegen vorgerückten Alters und Kränklichkeit trat v. Schliz schließlich im Oktober 1846 in den Ruhestand. Laut Familienregister des evangelischen Pfarramts Pfitzingen übersiedelte er im Spätjahr 1846 mit der Gattin und dem jüngsten Sohn nach Pfitzingen, der Heimat seiner Gattin. Er kehrte jedoch später nach Heilbronn

zurück, wo er am 14. April 1861 gestorben ist. Dasselbst ist nach ihm eine Straße benannt.

6. Nachfolger in Heilbronn als Oberamtman wurde im Januar 1829 v. Reuß. Dieser war von Februar 1823 an Oberamtman in Biberach und vordem Oberamtsverweser in Heilbronn gewesen.

7. Der älteste Sohn des Oberamtmanns v. Schliz war der als Arzt wie als Mensch unvergessene Dr. med. Adolf Schliz, geb. 1813 in Ehingen (Donau), gestorben 1877 in Heilbronn.

8. Vor allem aber verdient Erwähnung der Enkel Hofrat Dr. med. Alfred Schliz, Arzt und Naturforscher in Heilbronn, daselbst geboren 1849 und gestorben am 22. Juni 1915. Über seine Tätigkeit im Dienste der Wissenschaft siehe den Bericht des Historischen Vereins Heilbronn, Heft 11 (1916), S. 150/53, ebenda S. 148/49 Nachruf, gesprochen an seinem Grabe (mit Bildnis des Verstorbenen). Weitere Literatur über ihn: Schwäbischer Merkur 1915, Nr. 289, S. 4; Medicinisches Correspondenz-Blatt des württ. ärztlichen Landesvereins, Bd. 85 (1915), Seite 455/57; Staatsanzeiger 1915, S. 1381 f.; Praehistorische Zeitschrift, Bd. 6 (1915), S. 371/74. Hofrat Dr. med. Schliz verfaßte 1906 in mustergültiger Weise einen Führer durch die Sammlungen des historischen Museums (12. Heft, Bericht aus den Jahren 1915—1918, 1919, S. 116), wohin auch seine reichhaltigen praehistorischen Funde gelangten (11. Heft, S. 157). Hofrat Dr. Schliz war Inhaber des Großkreuzes des württ. Friedrichs-Ordens, sowie der großen goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft und zwar zum Zeichen besonderer Anerkennung am Bande des Friedrichsordens. Außerdem war er Mitglied der Kommission für die Verwaltung der Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Altertumsdenkmale (Hof- und Staatshandbuch des Königreichs Württemberg, 1914, S. 222, 471). Ein Sohn des Hofrats war wohl (der im 12. Heft, S. 117, zum Jahr 1917 erwähnte) Amtsrichter Dr. Alfred Schliz. — Für gütige Auskunft sei dem Stadtarchiv Heilbronn auch an dieser Stelle gedankt.

9. Der zweite Sohn des Oberamtmanns, Dr. August Schliz, geb. 1814 in Ehingen (Donau), erhielt als Referendar erster Klasse in Bad Mergentheim im Juli 1844 die Aktuarstelle bei dem Oberamtsgericht Öhringen übertragen. Im Jahr 1847 suchte er um die Entlassung aus dem Staatsdienst nach, um sich in dem schon genannten Ort Pfitzingen, der Heimat seiner Gattin Lina, geb. Krauß, die eine Pfarrerstochter war, dem Beruf eines Rechtskonsulenten zu widmen. Hier starb er am 21. Oktober 1866. Von den vier Nachkommen ging der älteste nach Amerika, die anderen starben im reiferen Alter.

10. Der dritte Sohn, Julius Moriz, ebenfalls in Ehingen geboren 1818, starb 1838 in Heilbronn.

11. Vom angeblich vierten und jüngsten, wohl in Heilbronn geborenen Sohn, der 1846 mit seinen Eltern nach Pfitzingen gezogen sein soll, läßt sich nicht einmal der Vorname angeben, weil 1944 auch die Matrikel des katholischen Stadtpfarramts St. Peter und Paul in Heilbronn der Vernichtung anheimgefallen sind.

III. Expeditionsrat Schliz in Untergröningen (1755—1805)

12. Der fürstliche Expeditionsrat Andreas Ignatius Schliz, nach dem Familienregister des evangelischen Pfarramts Öhringen geboren am 18. Februar 1755 in ?, war zunächst in Untergröningen ansässig. Dasselbe Familienregister nennt Bartenstein als Wohnsitz, was aber nicht zutreffend sein dürfte. Zwar lassen sich im nächsten Abschnitt dieser Abhand-

lung einige dieses Familiennamens auch aus Bartenstein nennen, doch enthalten anscheinend weder die Matrikel des katholischen Pfarramts Bartenstein, noch die des evangelischen Pfarramts Ettenhausen Eintragungen über dieses Geschlecht. Dagegen sind im Taufbuch des katholischen Pfarramts Untergröningen von 1778 bis 1791 neun Kinder des Expeditionsrats Schliz eingetragen, die uns später auch in anderen Kirchenbüchern mit teilweise unzutreffenden Geburtsdaten und mit nicht allen Vornamen begegnen. Später übersiedelte Expeditionsrat Schliz nach dem vermutlichen Geburtsort seiner Gattin Theresia, geb. Högg, die die Tochter eines Oberamtsschreibers war, nämlich nach Pfedelbach. Hier starb Schliz frühzeitig am 25. April 1805. Eine Bestätigung konnte nicht erlangt werden, weil die Matrikel des katholischen Pfarramts Pfedelbach erst mit dem Jahr 1810 beginnen. Auch der Geburtsort läßt sich nicht angeben, weil die Ehematrikel des katholischen Pfarramts Untergröningen keinen Eintrag enthält. Als Sohn des Expeditionsrats ist noch zu nennen:

13. Heinrich Balthasar, geboren 9. April 1782 in Untergröningen, vormaliger Wäldersteinischer Justizsekretär, wurde im Dezember 1812 zum Amtmann und Amtsschreiber in Murrhardt ernannt, jedoch wegen verschiedener Amtsvergehen zunächst suspendiert und im Dezember 1821 dienstentlassen. Hierin scheinen die Gründe des Getrenntlebens und der 1834 schließlich ausgesprochenen Scheidung der 1815 in Kochendorf eingegangenen Ehe zu liegen. Schliz zog dann im Oktober 1837 nach Oberdischingen, Kreis Ehingen, wo er am 13. April 1854 starb. In der Sterbematrikel ist ihm der Titel „Oberrentamtsdirektor“ beigelegt. Zweifellos hat er dort in Diensten des Grafen Franz Joseph Christoph Schenk von Kastell (1767—1845) gestanden, der wie sein Vater, der „Malefizgraf“ Franz Ludwig Schenk von Kastell (1736—1821), in der gräflichen Gruftkapelle (Dreifaltigkeitskirche) daselbst seine letzte Ruhestätte gefunden hat. Schliz hat also den langsam fortschreitenden Verfall des gräflichen Vermögens — das Rittergut

Birkendorf / Ein Beitrag zu einer Genealogie seiner Anwesen

Von Karl Kleindienst

II.

Nach einer Urkunde vom 23. August (frytag vor sant Bartlomeus der 12 Boten) 1426 traf Bürgermeister und Rat der Stadt Biberach auf Grund eingeholter Kundschaft die Entscheidung, daß das Spital und die von Birkendorf wie bisher ihr Vieh in das Holz Boschach genannt, treiben sollen, ohne daran von der Herrschaft Warthausen, der das Holz gehörte, gehindert zu werden.

Eine weitere Entscheidung traf am 9. Oktober (sant Dionisiustag des heiligen Materers) 1427 Eberhard Graf zu Kirchberg, Hauptmann der obern Gesellschaft an der Donau usw., zwischen Berchtold vom Stain als damaliger Inhaber der Herrschaft Warthausen und dem Spital zu Biberach wegen der von dessen Untertanen in Birkendorf nach Warthausen zu leistenden Dienste. Es wurde bestimmt, daß die Birkendorfer Bauern, die Äcker zu bebauen hatten, jährlich 3 Tage Dienst mit ihrem Zugvieh gen Warthausen tun sollten und zwar, daß derjenige Bauer, der seine Äcker mit einer ganzen Mähne bebaute, auch der Herrschaft in Warthausen mit einer ganzen Mähne zu dienen hatte, derjenige mit einer halben Mähne dementsprechend mit nur einer halben Mähne und derjenige, der ein Roß hatte, mit dem Roß. Diejenigen Bauern aber, die kein Zugvieh haben und ihre Äcker zum Be-

von 194 ha, worunter 113 ha Wald, wurde 1851 verkauft — noch miterlebt.

Die 1817 geborene zweite Tochter Maria heiratete 1844 den späteren Dekan und Stadtpfarrer Adolf Fischer in Öhringen; dieser gab 1866 die „Geschichte des Hauses Hohenlohe“ heraus. Über diesen von Winzerhausen bei Marbach a. N. stammenden Geschichtsschreiber († 1877) siehe die „Zeitschrift des Historischen Vereins für das württ. Franken“, Bd. 10 (1875), S. 210/14.

14. Der jüngste Sohn des Expeditionsrats, Johannes Christian Edmund von Schliz, geb. 24. Juni 1791 in Untergröningen, wählte die Offizierslaufbahn. Er befand sich als Kadett beim Garderegiment zu Fuß. Im Dezember 1810 wurde er zum Second-Lieutenant beim Jägerregiment zu Pferd König ernannt. Im Oktober 1813 erhielt er den Militärverdienstorden verliehen und im Februar 1814 wurde er beim Cavallerie-Regiment Nr. 4 Prinz Adam zum Ritter des Militärverdienstordens ernannt. Er starb an Auszehrung am 1. Mai 1822 in Ludwigsburg als Oberleutnant des zweiten Reiterregiments.

IV. Sonstige Angehörige des Geschlechts Schliz

15. Nicht ermitteln ließen sich die Lebensdaten des Regierungssekretärs (Vorname unbekannt) Schliz zu Bartenstein, der 1807 als Sekretär an das Oberjustizkollegium in Stuttgart berufen wurde.

16. Das Taufbuch des katholischen Pfarramts Untergröningen nennt als Taufpaten aus Bartenstein: 1780 einen Kellermeister Joseph Schliz, 1785 eine Maria Anna Dorothea Schliz und 1787 eine Maria Christiana Schliz. Diese sind jedoch in den Matrikeln des katholischen Stadtpfarramts Bartenstein nicht feststellbar.

17. In Markdorf war ein Drogist Theodor Schliz ansässig. Sein daselbst 1870 geborener Sohn Hugo starb als Buchhändler 1915 in Gengenbach. Der andere Sohn Arthur, geboren 1884, starb 1918 in Markdorf. Die Anfrage an einen noch lebenden Vetter blieb unbeantwortet. E.

bauen verdingen oder an andere verleihen, sollten dennoch entsprechende Dienste leisten. Von den Söldnern, die keine Felder anbauten, sollten jährlich für 3 Dienste 4 ß 6 hlr. nach Warthausen gegeben werden.

Außerdem sollte jedes Haus alljährlich eine alte Henne nach Warthausen zu geben schuldig sein. Weiter waren die Birkendorfer der Herrschaft Warthausen, die ihnen keinen Schutz zu gewähren hatte, nichts schuldig; in Streitfällen sollten sie sich nach Biberach wenden und diesem gehorsam sein. Die Mühlen waren von dieser Regelung ausgenommen.

Laut Urkunde vom 10. Juli (Donnerstag vor sant Margarethentag) 1438 verkaufte Bruder Niclaus, Abt und Convent des Gotteshauses Eberbach dem Spital des heiligen Geistes zu Biberach den Großzehnten, der zu der Pfarrkirche zu Biberach gehörte, es sei Korn, Heu, Landgarbe oder anderes nach altem Herkommen, und dazu den halben Kornzehnten zu Birkendorf, für die nächsten zehn Jahre.

Sodann erwarb das Spital an sant Conrads des heiligen Bischofstag 1443 von dem Gottshaus Heggbach u. a. zwei Höfe zu Birkendorf, von denen einen der Zwifelmayr bebaute und der jährlich 9 Malter beider Korn, 3 Pfd. Haller Heugeld, ein Viertel Eier, 4 Herbsthühner und eine Faßnachtshenne gül-

tete; der andere vom alten Jerg Gop (siehe später) bebaut wurde und jährlich 7 Malter beider Korn, 3 Pfd. Haller Heugeld, ein Viertel Eier, 4 Herbsthühner und eine Faßnachtshenne gab. Außerdem das Hofstättlin, das Kutzman innehatte und jährlich 7 β Haller gab mit allen hergebrachten Rechten, ausgenommen davon 1 Pfund an Schmalzgeld und 1 Pfd. 10 β für der Kachelmüllerin Spende jährlichen und ewigen Zins, die an die Pfarrer und Capläne zu Biberach zu entrichten waren. Abt Georgius von Gottesgnaden des Gottshaus zu Salmansweiler, der Ober- und Visitator des Klosters Heggbach, erklärte seine Zustimmung zu diesem Verkauf mit Urkunde vom 3. Dezember (Zinstag vor sant Niclastag) 1443.

Im Jahr 1449, am 17. Dezember (Mittwoch vor sant Thomastag des heiligen Zwölfboten), verkaufte das Kloster Heggbach an die Pfarrer und Capläne, gemeinlich der Pfarrkirche zu Biberach, eine Wiese bei der Kachelmühle, die oben auf den Bach gen Jäcken stieß, Bw'dwärts ain halb an der Ertingerin (ebenfalls eine Wiese) und anderthalb an der Zehentwiese bei dem unteren Gießbett lag, aber mit einer Abgabe von 1 Pfd. Haller für der Kachelmüllerin Jahrzeit zu Gunsten der Käufer belastet war, um 40 Pfd. guter Haller. Mit Urkunde vom 22. Dezember (Montag vor sant Thomastag des heiligen Zwölfboten) 1449 versprach Pfaff Johannes Riß, der Zeit Pfarrer zu Biberach, und die Capläne daselbst, obiges 1 Pfd. Haller mit einem weiteren Pfd. Haller aus einem Hof zu Birkendorf im Sinne der Spenderin, der verstorbenen Frau Agnes Kachelmüllerin, jährlich für das ewige Licht in der Pfarrkirche auf sant Martinstag den Pfarrkirchenpflegern zu entrichten.

Laut Lehensrevers vom 13. Mai (Montag nach dem Sonntag Jubilate) 1454 bestand Jörg Gopp von Birkendorf von Wilhelm Rast eine Baid, „die man des Suter's Bünd nennt“, mit ihrer Zugehörde, oberhalb Birkendorf zwischen des Bürkmüllers Weg und seiner Hofraitin gelegen, die oben an die Straße grenzt und unten auf die Riß stößt, um jährlich 5 Pfund Haller, zahlbar auf sant Martinstag oder innerhalb 8 Tagen vor oder nach demselben. Dem Biberacher Spital stand daraus jährlich 1 Malter Roggen zu außer einer darauf lastenden Gerechtigkeit. Im Jahr 1463 am 22. Dezember (Donnerstag nach sant Thomastag) übertrug Wilhelm von Rast, wohnhaft zu Constanz, sein Eigentumsrecht an dieser Baid und dem Haus darauf an das Heiliggeistspital zu Biberach gegen eine Entschädigung von 85 Pfd. Haller.

Nach dem Zinsbrief vom 14. März (Dienstag vor Judica) 1469 verkaufte Cunz Dinckel von Birkendorf, Bürger zu Biberach, mit Gunst und Erlauben seiner ehelichen Söhne Michel und Bartholomeus der Dinckel, beide Wafenschmiede, auch Bürger zu Biberach, die auch für Hansen Dinckel, ihren Bruder, auch sein ehelicher Sohn, nachdem dieser nit Inlands ist, zustimmten dem Spital des heiligen Geistes zu Biberach, auch den ehrsam weisen Diepolden Grättern und Michel Lengenbergnern, beide des Rats und Bürger zu Biberach, als Pfleger des Spitals und ihren Nachkommen, zehn Schilling Haller Biberacher Währung jährlich Zins und Geld von 10 Pfund Haller, die sie ihm darum bar ausgerichtet und bezahlt haben, von aus und ab seinem Haus und Garten zu Birkendorf, zwischen Schemmigs und des Models Häuser gelegen. Das Haus war bereits vorbelastet mit 10 β Haller ewigem, unablässigem Zins, zahlbar mit obigen 10 β jeweils auf sant Martinstag, zu Gunsten

des Spitals, dem überdies bei einem Verkauf des Anwesens ein Drittel des Erlöses zustand. Außerdem war davon der Herrschaft zu Warthausen der übliche Dienst oder Dienstgeld wie von anderen Birkendorfer Gütern zu leisten.

Meinungsverschiedenheiten über Trieb und Tratt zwischen den zwei Flecken Mettenberg und Birkendorf veranlaßten Bürgermeister und Rat der Stadt Biberach, Erhebungen über die Ansprüche der beiden Dörfer anstellen zu lassen. Nach Prüfung der eingeholten Kundschaft (beiderseits waren je 13 Mann darüber befragt worden) fiel der Spruch, daß die von Birkendorf „die meren wegeren und bessere Kundschaft“ und die von Mettenberg keine Gerechtigkeit haben, weder vor, noch nach den Bännen in die Wiesen hinter Birkendorf, unter der Bleich ab, bis auf die Aschfurth, ihre Roß mitzunehmen und die weiden und gehen zu lassen, es sei denn im Frühling vor den Bännen, wenn sie zäunen und wässern, auch wenn sie heuen wollten. Darüber erbaten sich die von Birkendorf Urkund, die ihnen auf Freitag nach sant Jacobs-tag, des meren Zwölfboten, 1469 ausgestellt wurde. Am 26. Februar (Dornstag nach sant Matias Tag) 1484 bestand von den Kaplänen der Vigilien und lieben Frau und sant Martinskirchen zu Biberach, Ludwig Bodenmüller von Kießlegg die Söld zu Birkendorf, die vorher Hans Weber innegehabt hatte, mit Haus, Hofraitin und aller Zugehörde; dazu eine Baid zwischen Schwartz Claus und der Gemeind daselbst und auch eine Wiese am Aschbach, auch an der Gemeind am Hauptgraben gelegen, um jährlich 5 Pfd. Haller Heugeld, auf sant Michelstag zahlbar, nebst 2 Hühnern, 60 Eiern und 1 Faßnachtshenne, jedes zu seiner Zeit wie landesüblich ist, zu reichen.

Ebenfalls „von den ersamen, wohlgelehrten Herren gemainen Caplanen der Vigilien und unser Lieben Frauen und Sant Martins-Pfarrkirchen“ bestand am 22. April (Dornstag sant Jörigen des hailigen Ritters, Abend) 1484 Hans Köner von Birkendorf deren Hof daselbst, den vormals Claus Müller innegehabt hatte, mit Haus, Hof, Garten, Aeckern, Wiesen, Holz und aller anderen Zugehörde. Er hatte dafür an Gült zu geben, 7 Malter Roggen, 4 Malter Haber, 5 Pfd. Haller Heugeld, 4 Herbsthühner, 1 Faßnachtshenne und 1 Viertel Eier, jährlich auf Martini oder zu der landesüblichen Zeit. — Seitens der Mayrschaft und ganzen Gemeinschaft zu Aepfingen, dem Abte Johansen des Gottshaus Sal-

mansweiler zugehörig, einer- und der Mayrschaft und ganzen Gemeinschaft zu Birkendorf, dem Bürgermeister und Rat der Stadt Biberach zugehörig, anderseits, bestanden Meinungsverschiedenheiten wegen des Waidgangs. Die von Aepfingen bestritten denen von Birkendorf das Recht, ihren Waidgang auf ihres Herrn von Salmansweiler Grund und Boden am Wagussar und Huschenacker, auf die Jäckenäcker (Eigentum der Aepfinger) und in das Siechenholz zu nehmen. Nach Vernehmung von Zeugen beiderseits und Einholung von Gutachten bei den Zusäzen (Vertrauensmännern) Aulbrecht Hainrichman von Sindelfingen, Vogt zu Ochsenhausen und Johannes Pur, Amman von Schussenried einer-, Hainrich von Essendorf zu Horn, auch Cunrat Hainrichman dem Elteren, Hofmeister zu Marchtal, jetzt zu Laichingen wohnhaft anderseits, traf Bernhart vom Stain zu Emerkingen als Gemein und Obmann am Montag nach sant Hilarius Tag 1510 die Entscheidung, daß die von Birkendorf auf Grund gleichlautender Meinung der Vertrauensleute ihren Waidgang, Trib und Tratt, nach ihrem alten Herkommen und Brauch, auch weiterhin in die strittigen Grundstücke haben sollen.

Die von Aepfingen konnten sich mit diesem Spruch nicht abfinden und schritten gelegentlich zur Pfändung des auf den strittigen Boden getriebenen Viehs der Birkendorfer, was sich diese nicht gefallen ließen. Es kam neuerdings zur Vernehmung von Zeugen. Ein umfangreicher Akt, in den „Documenta über das Dorf Birkendorf“ im Hospitalarchiv Biberach niedergelegt, gibt über den umständlichen Verlauf der Verhandlungen Kenntnis. Diese fanden damit ihren Abschluß, daß der mit der Schlichtung der Sache betraute Obmann Sigmund vom Berg, auf Montag nach dem Sonntag Trinitatis 1517 den Spruch fällte, daß die Birkendorfer ihr Vieh zu offener Zeit wohl auf die spenigen Ort und Boden treiben mögen, ohne daß sie von denen von Aepfingen rechtlich daran gehindert werden sollten, auch sollten die Aepfinger den Birkendorfer die Kosten für die Pfändung usw. ersetzen. Andererseits sollte den Aepfingern damit der Trieb und Tratt mit ihrem Vieh auf die spenigen Orte nicht benommen sein und sie gut Macht haben, die Birkendorfer abzutreiben. Wenn sie das tun wollten, sollten sie ihre Klage und Forderung bei ihm zu Ehingen auf kommenden Freitag nach Maria Magdalena vorbringen, worauf in der Sache weiter verhandelt werden solle usw.

(Fortsetzung folgt)

Mettenberg und sein Kirchturm

Ein Meisterwerk ländlichen Barocks

III.

Doch ein Kirchturm ist kein militärisches Objekt. — Schöneres läßt sich über ihn sagen aus künstlerischer und religiöser Schau.

Der Turm in seiner jetzigen Gestalt ist von hoher künstlerischer Kraft. Jedermann kann dies bei genauer Betrachtung und Einfühlung erspüren, aus der Ferne ebenso wie aus der Nähe; als Bauwerk für sich betrachtet, oder in seiner formenden Kraft für das gesamte Dorfbild oder als religiös-erhebendes Zeichen der ganzen Gegend. Der Baumeister muß ein Meister seines Faches gewesen sein. Er hat dem alten Bauwerk seine sichere, wuchtige Mächtigkeit belassen, sie ergänzt durch eine vornehme Gliederung und das ganze abgeschlossen durch einen kräftigen Turmhelm. Vielleicht gelingt es noch, den Baumeister

jenes Jahres 1768 ausfindig zu machen. Einstweilen steht die Vermutung für Jakob Emele, den Klosterbaumeister im nahen Schussenried, der nachweislich 1771 den Turm in Stafflangen erbaute.

Im Zwischendach des Turmes ist die waagrechte Linie, schon etwas höher als die Firstlinie des Kirchendaches, aufgenommen und durch den Unterabschluß entlang der Schalläden betont. Darüber baut sich die Senkrechte auf in den Eckpilastern und die Senkrechte der erhabenen Ladenumrandung. Letztere schließt sich im Halbrund und findet ihre Ergänzung im Ganzrund der Uhr. Ueber der letzten Waagrechten, reich gegliedert im Gesims aus Eichenholz, wölbt sich die Kuppel des Turmhelmes, ausschwingend im Turmkreuz, — ein feines Spiel der Linien, ein harmonisches Verhältnis der Flächen, ein vornehmes Zusammen-

klingen der Bauglieder. Wahrlich ein Meisterwerk ländlichen Barocks!

Dieser Turm steht in ruhiger, kraftvoller Geschlossenheit. Doch es ist keine Abgeschlossenheit, keine tote Ruhe. Nein! Er hat ein verborgenes Leben, einen inneren religiösen Sinn. Über sich selbst weist er hinaus: zu Gott! Es lebt in ihm noch etwas von der gläubigen, ahnungsvollen Ehrfurcht der ersten Ansiedler, die diesen beherrschenden Platz der ganzen Gegend zur Stätte der Gottesverehrung erwählten, als sammelnden Mittelpunkt ihrer Wohnstätten und ihrer Feldmarkung. Es lebt im Turm noch etwas von der urwüchsigen Erdverbundenheit und strebender Himmelssehnsucht der frühen Bauzeit, ein urgründliches Gottvertrauen und eine allesumgreifende Gottesverehrung. Nach leidvollen, kampferfüllten Jahrhunderten ist am erhöhten Turm sichtbar geworden das barocke Lebensgefühl christlicher Freude und sieghafter Zuversicht, weil eine Kirche mit dem Altar und ein Turm mit seinem Kreuz anschauliche Zeichen des Gottesreiches auf Erden und einer ewigen Heimat sind. Welche Geborgenheit strömt von diesem Turmdach über das ganze Dorf! Welcher Ernst ist im Turm zusammengefaßt: Du sollst den Herrn, deinen Gott, anbeten und ihm allein dienen!

Und endlich — es lebt in diesem Turm etwas von der fortwirkenden Verbundenheit einer christlichen Dorfgemeinschaft von Generation zu Generation bis zur jetzigen, die 1955 eine Erneuerung unter beträchtlichen Aufwendungen durchführte zur Ehre Gottes, dessen Weisheit wirkt seit den Urtagen der Schöpfung, der machtvoll und unwandelbar waltet im Wechsel der Zeiten, dessen gütige Hände geöffnet sind für die Seinen.

Mit Schloß Warthausen ist in der Folgezeit die Geschichte Mettenbergs eng verbunden, und auf dem eben genannten Bild ist das Schloß im Hintergrund gemalt. Nach dem Untergang der Hohenstaufen und des Herzogtums Schwaben treten bald die Habsburger als Besitzer in hiesiger Gegend auf. Die Herrschaft Warthausen wurde 1331 an die Herzöge Albrecht und Otto von Österreich verkauft. Wahrscheinlich hat Mettenberg schon damals zu Warthausen gehört. Als die Herrschaft Warthausen als Manneslehen des Hauses Österreich im Jahre 1532 an Hans Schad verliehen wurde, ist Mettenberg unter den dazugehörenden Orten genannt. Bei Warthausen verblieb Mettenberg bis 1826 und bis 1805 unter österreichischer Oberhoheit. Herzog Albrecht von Österreich stiftete im Jahre 1457 die Universität Freiburg und stattete sie mit österreichischem Besitz auch in Oberschwaben aus. Bis zum Jahre 1867 bezog die Universität den Zehnten und hatte die Baulast für Pfarrhaus und Pfarrstadel in Mettenberg. Der Jahreswert der Leistung für Pfarrer und Baulast wurde damals mit 369 Gulden berechnet.

Die enge Verbindung mit Österreich wurde von großer Bedeutung in der Reformation. Denn Kaiserlicher Rat Dr. Hans Schad war darum bemüht, daß der katholische Glaube erhalten blieb in den Dörfern seines Besitzes. Kirche und Turm in Mettenberg blieben katholisch, die Einwohner wurden von der Glaubensspaltung kaum betroffen, jedoch sehr vom Dreißigjährigen Krieg, der durch die Reformation verursacht wurde. In den schlimmsten Jahren jenes Krieges um 1634 hatte der Pfarrer von Mettenberg das halbe Herrschaftsgebiet allein zu pastorieren. In Oberschwaben waren Dreiviertel der Bevölkerung im Krieg verloren gegangen. Und nur langsam erholte man sich von den Kriegsfolgen. Im Jahre 1699 zählte Mettenberg

wieder 142 Einwohner. Die früheste Zahl über Bevölkerung stammt aus dem Jahre 1353: 20 Haushaltungen.

Um nun die kriegerischen Ereignisse um den Mettenberger Kirchturm abzuschließen, sei noch eingegangen auf die Napoleonischen Kriege, in denen mehrere entscheidende Schlachten in der Nähe geschlagen wurden. Bei der sog. 2. Schlacht von Biberach hielt der österreichische Feldmarschall Kray v. Krajowa am 9. Mai 1800 im Pfarrhaus in Mettenberg Kriegsrat und in der Kirche war die Kriegskanzlei. Vom Pfarrhaus und Kirchturm aus war eine umfassende Übersicht über das Kampfgebiet möglich. Auf dem Pflug'schen Schlachtgemälde im Biberacher Museum schaut der Turm herüber von der beherrschenden Höhe. Bis zum Abend wurden die Höhen um Mettenberg und über der Jordan-

bad gehalten, südwärts bei Ingoldingen war dem französischen General Moreau der Vormarsch gelungen. Mettenberg wurde von den Franzosen geplündert. Ihr Lager war auf dem Zimmerplatz im Tränkenbühl. In der Nacht zündeten sie das Schulhaus und drei Höfe an: Jockels, Untere Bläfers und Jochums. Nach ihrem Abzug kam neun Tage später eine französische Division von Ulm herüber, blieb 22 Tage. Im Pfarrhaus wohnten die Generale und Offiziere und lebten sparsam von dem, was die Leute liefern mußten. — Von den drei Mettenbergern, die 1812 Napoleons Marsch nach Rußland mitmachten, kehrte keiner zurück. Die Namen der Gefallenen der beiden Weltkriege sind festgehalten an den Erinnerungsstätten des Kirchhofes. Als der Turm neu verputzt wurde, fand man noch etliche Gewehrpatronen, offenbar aus den letzten Kämpfen vom 23. April 1945.

Zur Ortsgeschichte von Ingerkingen

500jähriges Bestehen eigener Ortsseelsorge / Von Albert Schwarz

Jahrhundertlang hatte Ingerkingen, ebenso wie die Dörfer Langenschemmern-Aufhofen und Altheim, kirchlich zur Pfarrei Schemmerberg gehört. Wenn die Bewohner dieser Ortschaften den Sonntagsgottesdienst mitfeiern wollten, mußten sie sich in die Pfarrkirche nach Schemmerberg begeben. Es ist verständlich, daß die Bewohner dieser kirchlichen Filialorte danach strebten, daß der Sonntagsgottesdienst in ihren eigenen Dorfkirchen gefeiert werde und daß ihr Dorf einen eigenen Seelsorgsgeistlichen habe. Nun war im Jahr 1453 von der Gemeinde Langenschemmern eine Seelsorgsstelle zu ihrer Dorfkirche gestiftet worden. Zwar wurde Langenschemmern nicht eine selbständige Pfarrei, sondern blieb im Verband der Pfarrei Schemmerberg; aber es gab jetzt wenigstens eine Kaplanei Langenschemmern; ein Kaplan wohnte bei ihrer Kirche, welcher dort die Gottesdienste hielt. Man kann sich vorstellen, daß dieser Erfolg in Langenschemmern die Gemeinde Ingerkingen bestärkte in dem Bestreben, daß hier ebenfalls wenigstens eine Kaplaneistelle errichtet werde und das Jahr hindurch der Sonntagsgottesdienst in der Ingerkinger Dorfkirche gefeiert werde. Zwar war sicherlich Ingerkingen ein kleineres Dorf als Langenschemmern; aber andererseits war der Kirchweg nach Schemmerberg von Ingerkingen aus beschwerlicher und vor allem viel weiter, auch wenn man „auf den Stegen“ das wasserreiche tiefgelegene Wiesental überquerte und nördlich an Alheim vorbei die Höhe des Schemmerberges erstieg, der auf seinem so stattlich in das Rißtal vorspringenden östlichen Abschluß die weithin sichtbare St. Martinspfarrkirche trägt. Schon nach 6 Jahren hatte auch Ingerkingen dasselbe Ziel erreicht. Wie die beglaubigte Abschrift der Stiftungsurkunde bezeugt, wurde am Hilariantag, 14. Januar 1459, zur Kirche in Ingerkingen eine Kaplaneistelle von der Gemeinde gestiftet. So kann Ingerkingen im Jahre 1959 einen Gedenktag besonderer Art begehen: das 500jährige Bestehen eigener Ortsseelsorge.

Damit diese Stiftung einer Seelsorgskaplanei zustande kommen konnte, war zunächst erforderlich gewesen die Genehmigung des Bischofs, der damals seinen Sitz in Konstanz hatte. Bei der weiten Entfernung des Filialortes Ingerkingen von der Pfarrkirche und bei der Beschwerlichkeit des Weges war an dem Erlangen der Bischöflichen Genehmigung nicht zu zweifeln, wenn nur von der Gemeinde der ausreichende Lebensunterhalt des Seelsorgers sichergestellt war. Denn die Bischöflichen Behörden gingen von dem Gedanken aus, daß es für die Sache der Religion von Nachteil

sei, wenn der Seelsorger von dem Wohlwollen und der Unterstützung der Reichen in der Gemeinde abhängig wäre. Nach der Lage der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde es vor 500 Jahren als ausreichende Gewährleistung betrachtet, wenn etwa Liegenschaften zur Verfügung gestellt wurden, deren jährliche Erträge das erforderliche Einkommen ausmachten. Im Spitalarchiv zu Biberach findet sich die Abschrift einer Kaufurkunde, wonach „Hans Frank, Bürger zu Sulgen, sein Gut zu Ingerkingen gelegen, so wie er es von dem Schwiherr Martin Gebel ererbt und bisher innergehabt, zu einem stätten und ewigen Kaufe verkauft hat an die Sankt Erhardts capellen zu Ingerkingen gelegen und ihren pflegern mit Namen Berchtolden Stribel und Hanns Rappen. Darum sie mir als parr gegeben und genzlich gewert und bezahlet hand dryw hundred und sechzig Pfund, alles guter Haller.“ Mit diesem im Vorjahr der Kaplaneistiftung gekauften Gut und den Erträgen einiger weiterer Grundstücke war die Gewährung eines ausreichenden Lebensunterhaltes für den Seelsorger sichergestellt. Die Bischöfliche Genehmigung zur Kaplaneistiftung konnte erteilt werden.

Nun mußte auch mit der Pfarrkirche Schemmerberg Rücksprache genommen werden. Magister Jos Probst, der damalige Pfarrer und Leutpriester in Schemmerberg, gab seine Einwilligung zur Kaplaneistiftung in Ingerkingen; ebenso auch der Abt des Cisterzienserklosters Salem, welcher das Patronatsrecht über die Pfarrstelle Schemmerberg innehatte und in dieser Sache auch gefragt werden mußte. Dem Abt von Salem stand nun auch das Patronatsrecht über die neugegründete Kaplanei Ingerkingen zu. Er hatte das Recht, dem Bischof von Konstanz einen geeigneten Priester für die Kaplanei Ingerkingen vorzuschlagen und der Bischof mußte dem Vorgeschlagenen die Kaplaneistelle übertragen, falls er nicht einen ganz gewichtigen Einwand gegen den Vorgeschlagenen zu erheben hatte. Wurde aber nicht durch die Kaplaneigründungen das zum Lebensunterhalt des Leutpriesters in Schemmerberg erforderliche Einkommen beeinträchtigt? Ihm wurde durch die Stiftungsurkunde eine Entschädigung festgesetzt, ebenso auch dem Mesner in Schemmerberg. Daß die Gottesdienstbesucher in Ingerkingen sich immer noch als Angehörige der Pfarrei Schemmerberg zu fühlen hatten, kam dadurch zum Ausdruck, daß sie an den „Hochzeiten“ (wie man damals die Hochfeste des Kirchenjahres nannte) den Gottesdienst in der Pfarrkirche Schemmerberg besuchen mußten; (Forts. f.)